LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/3453**

09.03.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Die Alterssicherung von Beamten darf nicht zum politischen Spielball werden!

zu dem Antrag **„Den Pensionsfonds des Landes mit einer nachhaltigen Anlagestrategie weiter stärken“**

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2895

I. Ausgangslage

Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen sichert die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten des Landes und schützt den Landeshaushalt vor künftigen Risiken aus stark steigenden Versorgungsansprüchen. Im Jahr 2017 wurden die zuvor zu diesem Zweck existierenden unterschiedlichen Versorgungstöpfe zusammengelegt. Seit dem Jahr 2018 führt das Land dem neu geschaffenen Pensionsfonds jährlich mindestens 200 Millionen Euro zu. Mit einem aktuellen Bestand von über 13 Milliarden Euro handelt es sich um einen starken Puffer für den Landeshaushalt in Bezug auf die anstehenden Pensionslasten, aber auch um einen starken Akteur an den Kapitalmärkten.

Bei der Anlagepolitik des Pensionsfonds spielt das Thema Nachhaltigkeit bereits heute eine wichtige Rolle. Denn zur Erwirtschaftung einer langfristigen Rendite ist es ein relevantes Kriterium, ob Geschäftsmodelle dauerhaft tragfähig erscheinen.

Auch für private Kapitalmarktakteure sind die Faktoren Environmental Social Governance (ESG-Kriterien) inzwischen zentrale Unternehmensindikatoren. Es gibt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsfonds, welche diese Kriterien unterschiedlich auslegen. Während einige Fonds Unternehmen bereits dann ausschließen, wenn diese Autos mit Verbrennungsmotor einsetzen, achten andere Nachhaltigkeitsfonds darauf, ob Unternehmen Fortschritte bei der Einhaltung der ESG-Kriterien machen. Kapitalanleger haben somit die freie Wahl, von welcher Art von Fonds sie sich die beste Rendite versprechen bzw. welche Fonds die eigenen sozialen und ökologischen Anforderungen an eine Geldanlage am besten erfüllen.

Im Gegensatz zu sonstigen Kapitalanlegern können Beamtinnen und Beamte allerdings nicht frei entscheiden, in welcher Art von Fonds ihre Pensionsrückstellungen verwaltet werden. Da Beamtinnen und Beamte keine Wahlmöglichkeiten bei der Investmentstrategie zukommt, ist es für die Akzeptanz des Pensionsfonds von großer Bedeutung, dass dieser frei von politischer

Datum des Originals: 09.03.2023/Ausgegeben: 09.03.2023

Einflussnahme durch eine unabhängige Stelle verwaltet wird und dass bei der Verwaltung die Interessen der Beamtinnen und Beamte im Vordergrund stehen.

Obwohl der Pensionsfonds des Landes sich bereits 2019 zwei nachhaltigen Aktienindizes hat entwickeln lassen, kündigen die Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vorliegenden Antrag nun an, politisch Einfluss auf die Anlagepolitik des Pensionsfonds des Landes zu nehmen und Kapitalanlagen in Unternehmen aus dem Bereich fossiler und atomarer Energieträger in den Anlagerichtlinie auszuschließen. Die FDP-Fraktion lehnt dies aus den folgenden drei Gründen ab:

Erstens ist dieser Schritt nicht erforderlich. Nordrhein-Westfalen hat sich bereits 2019 gemeinsam mit Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen verpflichtet, die Mittel ihrer Pensionsfonds künftig nach miteinander abgestimmten nachhaltigen Kriterien anzulegen. In einer länderübergreifenden Initiative wurde ein Kooperationsprojekt zusammen mit der Deutschen Bundesbank begonnen, für einen neuen nachhaltigen Aktienindex gemeinsame Nachhaltigkeitskriterien unter Berücksichtigung der eigenen Vorgaben zu entwickeln.

Zweitens ist es ein gefährlicher Dammbruch, wenn dieser Eingriff sich zum Präzedenzfall für neue Landesregierungen entwickelt, politische Ziele über die Anlagepolitik des Pensionsfonds des Landes zu verfolgen. Landesregierung und Regierungsfraktionen haben über den Landeshaushalt sowie die Gesetzgebungskompetenz umfassende Möglichkeiten ihre politischen Ziele, wie zum Bespiel die ökologische Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, umzusetzen. Die Aufgabe des Pensionsfonds ist es hingegen, die Pensionen der Beamten und Beamten zu sichern und nicht – wie auch immer gelagerte – politische Ziele zu verfolgen. Für die Rendite eines auf die langfristige Geldanlage ausgerichteten Fonds sind regelmäßige grundlegende Änderungen der Anlagerechtlinien Gift. Zudem gefährdet es die Akzeptanz des Pensionsfonds, wenn Schwarz-Grün über die Anlagerichtlinie Einfluss auf eine gegenwärtig auf Bundes- und Landesebene kontrovers diskutierte inhaltliche Frage nimmt, nämlich wie lange fossile und atomare Energieträger zur Versorgung unserer Energieversorgung noch benötigt werden. Damit die Alterssicherung der Beamtinnen und Beamten nicht zum politischen Spielball wird, setzt sich die FDP-Fraktion weiterhin dafür ein, den Pensionsfonds frei von politscher Einflussnahme durch eine unabhängige Stelle verwalten zu lassen.

Drittens ist der von Schwarz-Grün angekündigte politische Eingriff in die Anlagepolitik des Pensionsfonds auch wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. Bundeswirtschaftsminister Habeck und Landeswirtschaftsministerin Neubaur haben durch eine Vereinbarung mit RWE selbst eingestehen müssen, dass die Energieversorgung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bis 2030 ohne Braunkohle nicht gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum es dem Pensionsfonds untersagt werden soll, in Unternehmen zu investieren, welche unsere Energieversorgung gewährleisten. Neben RWE sind davon auch viele weitere Großunternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen wie Currenta, Eon, Rhein-Energie, Steag oder Thyssenkrupp betroffen. Statt nordrhein-westfälische Unternehmen holzschnittartig in Gut und Böse bzw. investitionswürdig und investitionsunwürdig einzuteilen, wäre es für das Industrieland Nordrhein-Westfalen besser, wenn die Landesregierung mit einer zukunftsgerichteten Standortpolitik sowie geeigneten öffentlichen Förderinstrumenten alle Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützt wettbewerbsfähiger und nachhaltiger zu werden. Die Bewertung von Geschäftsmodellen im Hinblick auf die zu erwartende Rendite sowie die Einhaltung von ESG-Kriterien sollte dabei weiter frei von politischen Einflüssen durch eine unabhängige Stelle getroffen werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen sichert die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten des Landes und schützt den Landeshaushalt vor künftigen Risiken aus stark steigenden Versorgungsansprüchen.
- Für die Akzeptanz des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen ist es kontraproduktiv, wenn dessen Anlagerichtlinien als Instrument zur Erreichung politisch kontroverser parteipolitischer Ziele genutzt werden.
- Auch ohne politische Zwangsmaßnahmen berücksichtigen viele private Kapitalmarktakteure bei Anlageentscheidungen die ESG-Kriterien.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auf die politische Einflussnahme auf die Anlagestrategie des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen zu verzichten und die optimale Steuerung der Kapitalanlagen einer unabhängigen Stelle zu überlassen.
- mit einer zukunftsgerichteten Standortpolitik sowie geeigneten öffentlichen Förderinstrumenten alle Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen, wettbewerbsfähiger und nachhaltiger zu werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion